



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dahlke, G.: Das Ministerium Hohenwart.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Ministerium Hohenwart.

Aus Oestreich, Ende Februar.

Seit dem Rücktritt des Fürsten Metternich, der durch beharrliche Verfolgung einseitiger Grundsätze einen bestimmenden Einfluß auf die Weltgeschichte geübt, und Oestreich zu einer hervorragenden Stellung in Europa geführt hatte, ist der einheitliche Charakter der östreichischen Politik einem ruhelosen Wechsel von Personen und Systemen gewichen. Die Ministerliste des Kaiserstaats von 1848 bis 1871 zeigt eine lange Reihe von Namen, deren Träger bald in absolutistischen, bald in constitutionellen Formen das Heil der Völker zu begründen, den Einfluß des Reichs zu befestigen gedachten, in Wahrheit aber durch die Gegensätze der innern Verwaltung und die Widersprüche der äußern Politik eine chaotische Verwirrung aller Verhältnisse herbeigeführt, die Machtstellung des Staats tief erschüttert haben. Allerdings war der Glanz, den die Staatskunst des Fürsten auf die habsburgische Krone gelegt, nur ein trügerischer Schein, der die unerfreulichen Zustände im Innern fremden Blicken verbarg; aber die Regungen der nationalen Opposition in Ungarn und Italien, in Siebenbürgen und Croatien, und die geistige Bewegung, welche damals von Deutschland her die Bundesländer durchzitterte und in der Forderung freisinniger Reformen bezeichnenden Ausdruck fand, waren für das Reich doch minder gefährlich gewesen, als die stürmischen Angriffe der Nationalitäten und Parteien auf das Bürgerministerium und den Bestand der Dezember-Verfassung, und als die unheilvollen Wirren, denen jetzt das Ministerium Hohenwart gegenübersteht.

Am 4. April 1870 ward Graf Potocki zur Bildung eines neuen Cabinets berufen und mit der Aufgabe betraut, die Verwickelungen der Lage und die schroffen Gegensätze der Rechtsverhältnisse durch friedliche Einfügung aller widerstrebenden Elemente auf dem Boden der Verfassung auszugleichen, durch Befestigung und Weiterbildung der Freiheitsrechte den östreichischen Staatsgedanken zu verwirklichen. Aber während sich das deutsche Reich in dem Riesenkampf mit seinem gewaltigen Erbfeinde zu fester Einheit verband, drohten die Sonderbestrebungen der Polen, Czechen, Slovenen und Tiroler, der Ultramontanen und Feudalen die östreichische Monarchie in eine Gruppe kleiner Einzelstaaten zu zersplittern; der Rechtsbestand der Verfassung ward von dem böhmischen Landtag nach wie vor bestritten, in Innsbruck und Laibach nur mit Vorbehalt anerkannt, und die Thronrede des Kaisers vom 17. September hatte nicht bloß die Abwesenheit der böhmischen Abgeordneten, sondern auch die erfolglosen Bemühungen des Ministeriums für die Beseitigung

der innern Zermürfnisse zu beklagen. Weder die formelle Aufrechthaltung der Verfassung, noch die vollständige Beseitigung des Concordats hatte das Mißtrauen in die ungleichartigen Elemente eines Cabinets zu zerstreuen vermocht, dessen Handlungen mit den Erklärungen der Thronrede in Widerspruch standen, das mit einem Schlage drei pflichttreue Statthalter von ihren wichtigen Posten entthob, weil sie gegen die föderalistischen Gesinnungsgeossen des Freiherrn Petrino für die Vertagung des Reichsraths gestimmt hatten, und das vielleicht nur durch die Rückwirkung der deutschen Siege auf die öffentliche Meinung von einem Staatsstreich zurückgehalten wurde.

Unfraglich hatten die Erfolge des deutschen Heers das Selbstgefühl der Oestreicher in hohem Grade gekräftigt und der Hoffnung auf endliche Heilung der Schäden, an denen das Staatsleben hier seit Jahrzehnten krankt, neue Anregung gegeben. Waren es doch in den schlimmsten Zeiten immer die Deutschen gewesen, deren treue Hingabe für das Vaterland den wankenden Bau des östreichischen Staats vor der Zertrümmerung geschützt, deren kraftvoller Arm die Fahne des Rechts und der Freiheit in den wildesten Stürmen hochgehalten hatte. Sollte das deutsche Volk in Oestreich nicht wieder vor Allen berufen sein, dem zweifelhaften Verfassungsleben eine sichere Grundlage zu geben, die Gegenstrebungen der Feudalen und Föderalisten auf Untergrabung des Rechtsbodens zurückzuweisen? Noch konnte die Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses gegen die vereinigten Gruppen der klerikalen und feudalen Gegner das Feld behaupten, obwohl ihr die innere Uebereinstimmung in jenen wichtigen Fragen fehlte, von deren Entscheidung das Schicksal der Verfassung vorzugsweise abzuhängen schien, und die Zuversicht auf die Erfolge ihrer Bemühungen, die Bürgschaften dieser Verfassung sicherzustellen. Denn trotz des correcten Standpunktes, den die Thronrede festhielt und trotz der lichtvollen Perspective, welche die Ankündigung freisinniger Gesetze zur Regelung der schwebenden Fragen zwischen Kirche und Staat eröffnete, deuteten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß das Ministerium einer Reaction auf dem Boden der Verfassung nicht abgeneigt sein würde; und obwohl die Ausschreibung directer Wahlen in Böhmen einen Zuwachs der Verfassungspartei ergeben hatte, welcher zur Abwehr parlamentarischer Vergewaltigung hinreichte, blieb doch die Aussicht getrübt, für die Umgestaltung des Wahlgesetzes zur Lösung des Reichsraths von den Landtagen die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu gewinnen.

Unter diesen mißlichen Umständen erregte die Haltung des Herrenhauses, das als ein treuer Hort der Verfassung und als strenger Richter des Ministeriums auftrat, allgemeine Aufmerksamkeit. Wenn der Adressentwurf ein klares Spiegelbild der verworrenen Lage entwarf, die Unbotmäßigkeit gegen das giltige Recht und Gesetz, den zunehmenden Zwiespalt der Parteien

und Volksstämme, den wachsenden Widerstand gegen verfassungsmäßige Institutionen und das rücksichtslose Streben auf Lockerung des Reichsverbandes, Lähmung der Staatsgewalt und anarchische Zersetzung des Innern beleuchtete, so gab die Adreßdebatte diesen allgemeinen Unrissen noch ein schärferes Relief. „Noch nie seien föderalistische Tendenzen so unverhüllt aufgetreten, als in diesem Augenblick, wo die nationale Opposition sich in eine staatsrechtliche verwandelt habe und volle Selbständigkeit der Königreiche und Länder — einen Staat Tirol, einen Staat Istrien, einen Staat Bukowina — verlange und wo der Drang nach Landesautonomie die Austria in ein Automat zu verwandeln drohe. Diese trostlose Situation falle zum großen Theil der gegenwärtigen Regierung zur Last und Schuld, die, in sich selbst zerspalten, einen Januskopf mit den Zügen der Verfassung und den Mienen des Föderalismus trage und, in unauflösbare Widersprüche verstrickt, mit gesetzlichen Mitteln den Selbstmord der Verfassung zu vollziehen strebe. Die unleugbare Thatsache, daß der Minister Petrino in der letzten Session nach Zurückweisung seines unerhörten Antrags, die Forderungen des Lemberger Landtags für Galizien auch allen übrigen Landtagen zu bewilligen, nicht bloß unter Protest das Abgeordnetenhaus verlassen, sondern auch einen Versuch zur Sprengung des Reichsraths unternommen habe, rechtfertige wohl ernste Zweifel an der Verfassungstreue dieses Mannes. Die Ausgleichsverhandlungen des Ministerpräsidenten mit dem böhmischen Landtage seien mißlungen; dennoch habe die Regierung gerade in Prag einen entschiedenen Feind der Verfassung zum Vorsitzenden jener Versammlung bestellt, deren Mehrheit ausdrückliche Verwahrung gegen die Giltigkeit der Verfassung zur Behauptung eines vermeintlichen böhmischen Sonderstaatsrechts einlegte. — Während der Erdtheil von dem eisernen Schritt des wiedererstandenen deutschen Kaisers erdröhne, citiren staatskünstlerische Bosco's und Döbler's das Gespenst des heiligen Wenzel, um es wider den Gegner als Grenzhut aufzustellen; während der Urheber des Nationalitätenzwistes in Lothringen und Elsaß die Vergeltung seiner Schuld erfahre, wolle man hier den Staat Maria Theresia's in Nationalitäten-Partikel zerlegen, suche in siebzehn Antiquitätenkammern Herzogshüte, Grafen- und Königskronen und in grauer Vorzeit die Anknüpfungspunkte einer historischen Entwicklung hervor, welche zum Zusammensturz des haufälligen Staatsgebäudes führe.“ — Die Kritik über das Verhalten des Ministeriums gipfelte in der schneidenden Erklärung der Adreßdebatte, daß die Regierung, verleitet von dem Wunsch, unfruchtbar, sich ausschließende Gegensätze zu versöhnen, ihre eigene Grundlage untergraben, das öffentliche Rechtsgefühl verwirrt und durch eine Action untertäuschenden äußern Formen, den Bestand der geltenden positiven Rechtsordnung zu Gunsten unberechtigter Ansprüche in Frage gestellt habe.

In Uebereinstimmung mit diesem vernichtenden Urtheilsspruch hatte der

Abreßentwurf des Abgeordnetenhauses den Tadel über die lange Unterbrechung der parlamentarischen Thätigkeit und die fruchtlosen Unterhandlungen des Ministeriums mit verfassungsfeindlichen Parteien, über die unzweckmäßige Auflösung des böhmischen Landtags und die Aufmunterung der Opposition zur Untergrabung der Autorität des Gesetzes und der Verfassung in mildere Formen gehüllt und nur dem tiefen Bedauern Ausdruck gegeben, daß die bisherige staatsrechtliche Wirksamkeit der Regierung keine Gewähr für die Herstellung geordneter, verfassungsmäßiger Zustände leiste. Die Berathung des Entwurfs gab indeß den Wortführern Anlaß, auch diesen Schattenriß durch schärferes Detail in charakteristischen Zügen zu ergänzen. Seit einundzwanzig Jahren sei in Oestreich eine Reihe von Experimenten der Polizeiwirtschaft und Säbelherrschaft, des Scheinconstitutionalismus und der Sistrirung durchgeführt, die Thätigkeit des freisinnigen Bürgerministeriums durch eine Nebenregierung lahmgelegt und zuletzt ein Ausgleichsministerium berufen worden, dessen methodische Anwendung constitutioneller Formen die Verfassung selbst verletzete. Die Regierung habe ein polnisches und czechisches, aber kein östreichisches Bewußtsein großgezogen und sie suche in derselben Zeit, wo eine große Katastrophe im Westen ein ganzes Volk niederschmettere und das Schicksal im Osten mit ehernem Finger an die Pforte Oestreichs klopfe, durch kleinliche Intriguen die Verfassungspartei an die Wand zu drücken. Unter diesen Umständen sei patriotische Pflicht des Reichsraths, dieses Ministerium so rasch als möglich zu beseitigen, und die Aufgabe der Deutschen, wie immer das alte Oestreich mit ihrem Herzblut zu schützen, ohne sich für interessante Nationalitäten zu opfern. Noch sei Oestreich weit entfernt, den Weg des Scheinliberalismus zu verlassen; aber unter dem reformatorischen Gewittersturm, der Europa durchbrause, steige der deutsche Volksgeist aus den Ruinen des Cäsarismus frisch und jung hervor, das Weltleben durch Verbrüderung freier, gleichberechtigter Völker im Reich des Friedens und der Cultur umzugestalten.

Wenn diese Worte des Abgeordneten für die Stimmungen und Wünsche der Bevölkerung abspiegelten, so entrollte Dr. Herbst ein inhaltreiches Sündenregister des Ministeriums, zergliederte mit scharfer Dialektik das Programm der Regierung, bezeichnete die maßlose Steigerung der czechischen Anforderungen und die anarchischen Zustände in Böhmen als natürliche Folge der fortgesetzten Ausgleichsverhandlungen, die Absetzung der drei Statthalter als eine Verletzung der Immunität der Abgeordneten und glaubte nur der Erfolglosigkeit aller Regierungsmaßregeln es zuschreiben zu dürfen, daß nicht eine feindliche Majorität des Abgeordnetenhaus die Verfassung auf verfassungsmäßigem Boden zu beseitigen vermöchte. — Alle diese Kundgebungen lieferten indeß nur schätzbares Material zur Klärung der verworrenen Lage, ohne den Wider-

stand der staatsrechtlichen Opposition zu beugen, ohne den Völkern die Segnungen der Freiheit zu verbürgen.

Die Cabinetskrisis überdauerte den Jahreswechsel; die Ungewißheit, welche Partei die Erbschaft des Ministeriums Potocki antreten werde, erzeugte immer neue Hoffnungen und Befürchtungen. Nach parlamentarischem Brauch würde der Opposition das Recht und die Pflicht erwachsen sein, die Neubildung der Regierung aus ihren Reihen zu bewirken; aber die Scheu des Führers der Deutschliberalen vor der Uebernahme eines Portefeuilles hielt auch andre Mitglieder der Opposition von der Bereitwilligkeit zum Eintritt in eine Stellung zurück, die bei den fortgesetzten Intriguen des historischen Adels, der klerikalen Partei und der czechischen Opposition völlig unhaltbar erscheinen mußte. Die Aussicht auf Herstellung eines, von den Landtagen unabhängigen Vollparlaments schwand in weite Ferne.

In dieser Zwischenzeit bildeten die rückhaltlose Anerkennung, welche die österreichische Regierung der vollzogenen Einigung Deutschlands zollte, der günstige Umschwung in den Sympathien Ungarns für das wiedererstandene Kaiserreich und die Entschiedenheit, mit welcher Graf Beust für die Verfassungsgedanken eintrat, bedeutsame Anzeichen einer erfreulichen Wendung. Auch im Schooß der deutschböhmischen Verfassungspartei schien der Widerwille gegen ein Bündniß mit den polnischen Abgeordneten zu schwinden, der Gedanke an eine friedliche Verständigung mit dieser einflußreichen Fraction zur Herstellung einer kräftigen, die Reform der Verfassung und die Erledigung der Lemberger Resolution gleichmäßig durchführenden Regierung mehr und mehr Raum zu gewinnen: — dennoch mehrten sich die unheil kündenden Vorboten. Abgesehen von der Lähmung aller politischen Thätigkeit, der Vertagung wichtiger Verwaltungsmaßregeln und von den Erschütterungen, welche die Autorität des Gesetzes in diesem Interim erlitt, trieb die Rührigkeit der klerikalen Partei und der staatsrechtlichen Opposition in verschiedenen Kronländern Erscheinungen hervor, die von der Wiener Presse mit bezeichnendem Schlagwort als politischer Hexensabbat charakterisirt wurden: mit Besorgniß sah die Mehrheit der Bevölkerung dem endlichen Ausgang der Krise entgegen.

Die Lösung ergab eine neue Ueberraschung für Oestreich. Wie scharfsinnig die gesammte Tagespresse alle Möglichkeiten einer Um- und Neubildung des Cabinets in's Auge gefaßt hatte: ein Ministerium Hohenwart war ihrem Vorausblick doch entgangen. Weder der frühere Ministerpräsident, noch der Reichskanzler hatten von der Berufung des Statthalters von Oberösterreich zum Schöpfer der neuen Regierung eine Ahnung gehabt; weder in den Reihen der Abgeordneten, noch in den Kreisen der Bevölkerung waren die Mitglieder dieses „über den Parteien stehenden“ Cabinets bekannt, und als die Wiener Zeitung vom 7. Februar die Handschreiben veröffentlichte, nach denen Graf

Hohenwart zum Minister des Innern und Vorsitzenden im Ministerrath, Dr. Habietinek zum Justizminister, Ministerialrath Jireček zum Minister für Cultus und Unterricht, Freiherr von Scholl zum Minister für Landesverteidigung ernannt, Dr. Schäffle als Handelsminister mit zeitweiliger Leitung des Ackerbauministeriums betraut, und Freiherr von Holzgethan in dem Amt des Finanzministers bestätigt wurde, da ging eine tiefe Bewegung durch das ganze Reich. Wenn angesichts der weltbewegenden Ereignisse in Deutschland und der verhängnißvollen Lage in Oestreich die deutsche Verfassungspartei vollständig ausgeschlossen werden konnte, was hatte dann die Gesamtbevölkerung von den Vertretern der czechischen Nation zu erwarten, und wenn die unscheinbare Thätigkeit eines Statthalters, der durch nachsichtige Behandlung klerikaler Umtriebe und Begünstigung feudaler Interessen allgemeines Mißtrauen erregt hatte, in so hervorragender Weise belohnt wurde, welche Erwartungen durften die Freunde der Freiheit fortan auf die Wirksamkeit des Ministerpräsidenten setzen? — Diese Fragen erhielten durch das Programm der Regierung und durch die Stimmen der Presse eine abweichende Beantwortung. Die Rathgeber der Krone — über Ziele und Mittel, über Grundsätze und Aufgaben vollkommen einig — beabsichtigten den Namen einer wahrhaft östreichischen Regierung durch Ausschluß jeder Parteirichtung und Niederbeugung aller staatsfeindlichen Bestrebungen, durch friedliches Verhalten nach außen, freiheitliche Entwicklung nach innen und gleichmäßige Pflege aller gemeinsamen Interessen zu verdienen; sie wollten ohne Opferung unentbehrlicher staats einheitlicher Attribute und ohne Begünstigung wilder Parteitriebe allen berechtigten Eigenthümlichkeiten weiten und freien Spielraum gewähren, auf dem Boden der Verfassung den Ländern in der Gesetzgebung und Verwaltung Selbständigkeit, den Völkern — nach Art. 19 des Staatsgrundgesetzes — Gleichberechtigung gewähren, die Reichseinheit aufrecht halten und die Einführung directer Wahlen in allen Landtagsgruppen neben der Ausdehnung des activen Wahlrechts zur Vollendung eines festen und freien Verfassungsbauwerks erstreben.

Die unabhängigen Blätter dagegen glaubten in der angekündigten Durchführung des Artikels 19 eine Beeinträchtigung des deutschen Elements, in der Berücksichtigung autonomer Bestrebungen eine Beschränkung des Reichsraths zu erblicken und wollten weder die klerikalen Sympathien des Grafen Hohenwart, noch den conservativen Geist des Unterrichtsministers Jireček als Bürgschaften einer freiheitlichen Fortentwicklung der Verfassung anerkennen. Die „Neue Zeit“ in Olmütz hält „die unbekanntenen Größen des politischen Nichts“ für Vermittler einer klerikal-feudalen Reaction; dem Mährischen Correspondenten gilt die Berufung des Dr. Schäffle als ein unfreundlicher Act gegen das deutsche Reich. Die „Presse“ schreibt den Herren Habietinek und

Jireček eine mehr symbolische, als thatsächliche Bedeutung bei und folgert aus den Bestrebungen der Altconservativen in Ungarn, aus den Angriffen, welche die römische und deutsche Politik der Regierung in den Delegationen und in czechischen Blättern erfahren hat, daß die Verfassung der Erblande auf czechisch-ultramontane Basis gestellt, die äußere Politik des Reichs in anti-deutscher Richtung fortgeführt werden soll. Von den polnischen Blättern jubelte der Kraj über den Rücktritt des Grafen Potocki; während der Dziennik Polski das Ministerium Hohenwart, dessen Programm eine noch schärfere Opposition finden werde, für die Fortsetzung des gefallenen hielt, wartete Czasa auf die Thaten der Regierung; die slovenischen Journale beobachteten vorsichtige Zurückhaltung; in den Organen der ultramontanen Partei erklang ein unbestimmter Ton.

Die heitere Stimmung, mit welcher viele Stimmen die Erscheinung des Ministeriums Habietinek-Jireček begrüßten, entsprach wenig den Befürchtungen treuer Patrioten und dem Ernst der Lage. Kein einziges Mitglied der deutschen Verfassungspartei war in dem Kreise jener Männer zu finden, die jetzt das Steuer des wankenden Staatsschiffs in Händen hielten. Auch Graf Potocki hatte nur einen erfolglosen Versuch gemacht, die Regierung durch Hinzuziehung verfassungstreuer Elemente lebensfähig umzugestalten; da jedoch seine Ausgleichsbestrebungen mit der centralistischen Richtung des Herrn von Hopfen einen unvereinbaren Gegensatz bildeten und die geforderte Auflösung des Reichsraths und der Landtage seine aufrichtigen Bemühungen nach allseitiger Verständigung durchkreuzte, so beharrte er auf der Enthebung von einer Stellung, deren Unhaltbarkeit ihm nicht verborgen blieb. War nun die Ernennung des Grafen Hohenwart nicht augenblicklicher Verlegenheit der Krone in der Wahl der Nachfolge entsprungen, sondern das Ergebnis planmäßiger Unterhandlungen, so schien sich in der Zusammensetzung des Cabinets die Macht jener kirchlich gesinnten Adelskreise zu offenbaren, welche bisher auf der Seite der föderalistisch-nationalen Opposition an der Beseitigung der Verfassung gearbeitet hatten; dann drohten nicht bloß die confessionellen Geseze und der Reichsrath, sondern alle Errungenschaften der deutschen Verfassungspartei den Rittern des Concordats und Schildhaltern des Absolutismus zum Opfer zu fallen; dann galt es den Riesenkampf um die Verfassung selbst, um Sein und Nichtsein der einheitlichen Monarchie. — Wie die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtete, sollen Graf Hohenwart, Professor Habietinek und der Verfasser des vielbesprochenen Werks „Capitalismus und Socialismus“ in der That schon anfangs Dezember für das Ministerium gewonnen worden und mit der Ausarbeitung des Programms und der Vorlagen für den Reichsrath beauftragt worden sein, während einem großen Unbekannten — Nieger? — der später aus dem geheimnißvollen Dunkel hervortreten werde, das Por-

Grenzboten I. 1871.

teseuille des Ministerpräsidenten oder des Innern vorbehalten blieb. Im Zusammenhang mit dieser Nachricht stand die Enthüllung der prager „Politik“, daß die Zusammensetzung des Cabinets Hohenwart ein wohlberechneter Schachzug gegen die erstrebte Annäherung an Preußen gewesen sei, und der Mangel eines polnischen Vertreters in dem Kreise des Ministeriums wurde von dem pesther Lloyd auf Slavisirung der auswärtigen Politik gedeutet.

Zwar verriethen die ultramontanen Blätter noch wenig Zuversicht auf die Durchführung dieser Ziele — das „Vaterland“ drohte vielmehr dem neuen Cabinet die Unterstützung der katholischen Rechtspartei zu entziehen, wenn es nicht für Wiederherstellung der kirchlichen und politisch-historischen Rechte in Oestreich gleichmäßig wirken wolle —; zwar ließ weder die Berufung des Ritters von Schmerling zum Präsidenten des Herrenhauses, noch die energische Durchführung des Schulgesetzes in Böhmen eine Schmälernng der freiheitlichen Institutionen erkennen und das neueste Rundschreiben des Reichskanzlers an die östreichischen Gesandten soll den ungestörten Fortbestand der auswärtigen Politik verbürgen: dennoch wuchs das Mißtrauen gegen die Mitglieder einer Regierung, die dem Bündniß der Ultramontanen mit den Tschechen ihr Dasein verdankt und für den Vorläufer einer allgemeinen Reaction angesehen wird, von Tag zu Tag und fand in der ungarischen Presse lauten Widerhall. Auch jenseit der Leitha, wo eine conservative Strömung die Gemüther stark beunruhigt, erkennt man die Gemeinsamkeit der Interessen mit der deutsch-östreichischen Verfassungspartei, erkennt die große Gefahr, welche ein Sieg der Reaction und die Oberherrschaft des slavischen Elements dem Ausgleich und dem constitutionellen Leben in den Ländern der Stephanskrone bereiten würde.

Wenn im Gegensatz zu diesen Anschauungen das officielle, der Feder des Handelsministers entklossene Programm durch ein Rundschreiben des Grafen Hohenwart an die Chefs der diesseitigen Königreiche und Länder dahin erläutert wurde, daß die Befriedigung aller wahrhaft freisinnigen Anforderungen auf den Gebieten des öffentlichen Lebens die wichtigste Aufgabe der Regierung bilde und wenn von den Verwaltungsbehörden sorgfältige Beachtung der vorgezeichneten Grundzüge, strenge Handhabung des Gesetzes, gewissenhafte Pflichterfüllung und rasche Erledigung der Geschäfte gefordert wurde, so vermochte man doch die gleichzeitige Weisung an die Beamten, jeder politischen Parteistellung fern zu bleiben, weder mit dem Geist der bisherigen Gesetzgebung, noch mit dem Wortlaut der neuen Grundzüge, die ja den Schutz freiheitlicher Institutionen nachdrücklich betonen, in Uebereinstimmung zu bringen und befürchtete von der farblosen, stilistisch merkwürdigen Erläuterung des vieldeutigen Programms neue Verwirrung in den Reihen der Regierungsorgane.

Mit bangen Ahnungen sah die freisinnige Bevölkerung dem Wiederzusammentritt des Reichsraths und dem Verhalten der deutschen Verfassungspartei entgegen; mit Spannung erwartete das Wiener Publicum die Vorstellung der neuen Minister im Abgeordnetenhaus. Schon vor dem Beginn der ersten (diesjährigen) Sitzung, am 20. Februar, waren die Galerien überfüllt. Die hohe Gestalt, das angenehme Aeußere, der charakteristische, durch schwarzen Vollbart und dunkles Haar markirte Kopf des Herrn v. Habietinek und das Czehengeficht des Unterrichtsministers Jireček fesselten die allgemeine Aufmerksamkeit. Graf Hohenwart, ein schlanker Mann mit blassen Zügen, hatte den Sitz des Ministerpräsidenten eingenommen und unter fast lautloser Stille eine Ansprache an die Abgeordneten gerichtet, „das neue Ministerium in dem hohen Hause einzuführen.“ — Die Wiederherstellung des innern Friedens sei das Ziel der Regierung, der gerade Weg der Verfassung die Richtung ihres Strebens; sie beabsichtige verfassungsmäßige Aenderung jener Einrichtungen, welche die Autonomie der einzelnen Länder in höherem Grade beschränken, als es das Interesse der Gesamtheit ersordere, indem sie die Gesetzgebungs-Initiative der Landtage erweitern, durch autonome Gestaltung und Vereinfachung des Verwaltungsorganismus eine regere Betheiligung der Bevölkerung an der Verwaltung herbeiführen und diesem Bollwerk der Nationalitäten vor Vergewaltigung das Recht des Reichsraths gegenüberstellen wolle, über die Angemessenheit specieller Gesetze zu entscheiden. Für die Ausbildung und Belebung der freiheitlichen Einrichtungen im Geiſt wahren Fortschritts, für Förderung der geistigen und materiellen Interessen und für allseitig gerechte Lösung der kirchlichen Fragen werde das Ministerium seine volle, durch gleiche Grundsätze geeinigte Kraft in der Ueberzeugung einsetzen, daß die gesammte Bevölkerung eine Regierung stützen werde, die fern von jedem einseitigen Parteistandpunkt eine wahrhaft österreichische Politik verfolge.

Daß eine Politik, welche den innern Frieden durch freisinnige Fortentwicklung der Verfassung herzustellen hofft, in unauflösbaren Widersprüchen befangen bleiben muß, ergibt sich aus flüchtiger Betrachtung der weit auseinander strebenden Gegensätze, welche den Staat zerklüften. Nur durch Befestigung der Verfassung und Aufrechthaltung der kirchlichen Gewalt ist die klerikale Partei, nur durch unabhängige Gestaltung der Königreiche und Länder auf Grund besonderer Landesrechte ist die nationale Opposition zu befriedigen. Von den Einen erhält der österreichische Staatsgedanke eine römische Färbung, von den Andern wird er in Atome zersplittert; die Ultramontanen erkennen den Syllabus, die Liberalen die Maigesetze als Richtschnur der Gesetzgebung: welche Stürme droht aber der verheißene Aufbau des Nationalitätenbollwerks zu entfesseln, wenn die scharfe Abgränzung der Befugnisse zwischen Reichsrath und Landtagen nicht einmal den Widerstreit der Sonderinteressen hat verhindern können, aus deren Gewirr die galicische Resolution und der Dietl'sche Antrag in Tirol entsprang? Die Politik der Gegenwart ruht auf dem Leben der Parteien; Aufgabe der Regierung wird es immer bleiben, über die Berechtigung der Sonderstrebungen im Hinblick auf das Wohl des Ganzen zu entscheiden.

Mit geringen Ausnahmen spiegelte sich in den Organen der öffentlichen Meinung steigendes Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Absichten des Ministeriums, und die Rede des Grafen Hohenwart hatte die Zweifel und Befürchtungen der Verfassungspartei nicht zerstreut. Statt der erwarteten Vorlagen über die angekündigten Reformen wurde dem Hause ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Forterhebung der Steuern und Abgaben auf zwei Monate zum Zweck hatte. Da nach § 11 der Verfassung die Bewilligung der

jährlich einzuhebenden Steuern, Abgaben und Gefälle zum Wirkungskreise des Reichsraths gehört, so hatte sich das Abgeordnetenhaus schlüssig zu machen, ob es der Regierung Vertrauen entgegenbringen, oder die Forderung als Preis angemessener Gegenleistung gewähren solle. Auch im Finanzausschuß vermied Graf Hohenwart jede genauere Erklärung über die An- und Absichten der Regierung, über Autonomieverweiterung der Landtage und die Wahlreform, über confessionelle Gesetzgebung und die Einbringung der Vorlagen; peinlich berührt von der sichtlichen Zurückhaltung des Ministers nahm die Mehrheit des Ausschusses Veranlassung, die Bewilligung des geforderten Credits nur für einen Monat zu befürworten. Die Berathung im Abgeordnetenhause gab der deutschen Verfassungspartei willkommene Gelegenheit, die Unklarheit des Regierungsprogramms einer freimüthigen Kritik zu unterziehen, für die schwer erregene und mühevoll behauptete constitutionelle Freiheit mit Mannesmuth einzustehen, dem Gehalt ihrer Bestrebungen ein würdiges Gepräge zu geben und nicht bloß durch Annahme des Ausschusantrages das Uebergewicht ihrer Stimmzahl nachdrücklich geltend zu machen, sondern auch auf die Steuerverweigerung als Mittel zur Beseitigung eines Conflicts hinzudeuten, der durch die Ernennung dieses unparlamentarischen Ministeriums geschaffen worden sei. Die Volksvertretung vermöge einer Regierung, deren Mitglieder sich weder auf dem Felde der Politik, noch in der Wissenschaft einen Namen erworben, kein Vertrauen entgegenzubringen. Die angekündigte Politik werde keine Consolidirung der staatlichen Verhältnisse, keinen Frieden nach außen und innen schaffen, sondern auch die deutschen Ostreicher in die staatsrechtliche und nationale Opposition drängen, das Reich an den Rand des Verderbens führen. Eben so wenig sichere das Zurückgreifen auf das Octoberdiplom den Frieden, indem jene Urkunde zwar das wichtigste Recht der Volksvertretung enthalte, an der Gesetzgebung mitzuwirken, aber für die Wiederherstellung der czechischen Krone und den Aufbau eines Königreichs Slavonien keine Grundlage bilde.

Noch ehe diese Geldfrage im Reichsrath zum Abschluß kam, hatte der Ritter von Schmerling bei der Uebernahme des Präsidiums im Herrenhause der hohen Versammlung und ihrem frühern Präsidenten seine Huldigung in einer gediegenen, vom Geiste der Verfassung durchwehten Rede dargebracht, die als Manifestation dieser wichtigen Körperschaft und als meisterhafte Charakteristik der innern Zustände ungemeines Aufsehen erregte. Noch immer blieben die Vertreter einzelner Länder — so lautete der zweite Theil des form schönen Vortrags — schweigend und grollend von dem Reichsrath fern, noch immer suche man in vergilbten Pergamenten nach der Grundlage öffentlicher Einrichtungen oder verfolge eine kleinliche Kirchthurmspolitik, die das schirmende Dach des Reichs für entbehrlich halte, während das wahrhaft östreichische, von dem Herrenhause fort und fort gepflegte Bewußtsein, dem die Monarchie allein ihren Zusammenhalt und ihre Macht verdanke, noch in vielen Theilen des Reichs nicht zum Durchbruch gelangte. Wie alle Beschlüsse des Herrenhauses auf Anerkennung der Verfassung als alleiniger Grundlage unseres Staatsrechts gerichtet gewesen seien, so werde das hohe Haus auch jeder Aenderung der Verfassung, welche die Autonomie der einzelnen Königreiche vermehren und das Ansehen des Reichs verkürzen wolle, seine Zustimmung versagen. Wenn die Rathgeber der Krone diese bewährten Grundsätze in ihr Programm aufnehmen, dann werde ein harmonisches Zusammenwirken der Reichsvertretung und der Regierung das constitutionelle Leben zur Wahrheit machen. Treue gegen den Kaiser, Liebe für das Vaterland, Festhalten an der Verfassung, dem Hort aller Rechte und Freiheiten, und lebendiges

Interesse für die Bedürfnisse der Mitbürger seien die unwandelbaren Leitsterne des Herrenhauses.

Auch Graf Hohenwart begrüßte in kurzen Worten das Haus und bat um wohlwollende Unterstützung des neuen Ministeriums mit der wiederholten Versicherung, daß die Wiederherstellung des innern Friedens auf verfassungsmäßigem Wege das Ziel der Regierung sei. Obenan stehe das Recht der Gesamtheit, von ihren Theilen Dasjenige zu verlangen, was sie zur Aufrechthaltung eigener Größe und Macht bedürfe. Von diesem altösterreichischen Standpunkte aus werde das Ministerium beharrlich und muthig zu der Fahne rufen, die Oestreichs und seines Kaisers Farbe trägt und diese Worte durch die That bewähren. So lebhaften Beifall die Pairs jedoch den Anschauungen ihres Präsidenten gezollt hatten, so kühl war das Schweigen, in welches sich ihr Mißtrauen gegen die Regierung hüllte.

Nachstehende biographische Notizen mögen diese Skizze schließen.

Karl Graf Hohenwart, am 12. März 1824 zu Raibach geboren, verwaltete 1860 die Stelle eines Landeshauptmanns in Krain und hatte hier aus Anlaß einer, zu Gunsten des Ministers Schmerling ohne obrigkeitliche Genehmigung veranstalteten Stadtbeleuchtung mit dem Magistratsvorsteher Gutmann einen heftigen Auftritt herbeigeführt, der seinen Namen zum ersten Mal in die Oeffentlichkeit brachte. Später wurde der Graf Chef der Statthalterei in Südtirol, Landeschef in Klagenfurt und Statthalter von Oberösterreich; er entfaltete als Beamter große Thätigkeit, ließ aber Festigkeit und Offenheit vermissen, wird der Hinnegung zu clerikalen Tendenzen beschuldigt — daneben als hocharistokratischer Charakter mit gewinnender Persönlichkeit geschildert.

Dr. Karl von Habietinek, Sohn eines Prager Lehrers, 41 Jahre alt, ward nach Vollendung seiner Studien Präfect des Theresianums in Wien, übernahm in seiner Vaterstadt eine Advocatur, war dann Docent des Civilrechts und zuletzt Professor des Civil- und Handelsrechts an der Wiener Universität.

Dr. Albert Schäffle, Württemberger, als National-Oekonom und früherer Mitredacteur des Schwäbischen Mercur bekannt, hatte 1860 die Lehrkanzel der politischen Oekonomie und der Staatswirthschaft in Tübingen eingenommen, ward 1868 in gleicher Eigenschaft an die Hochschule nach Wien berufen, nachdem er im deutschen Zollparlament das schriftstellernde Genie der süddeutschen Fraction gewesen, ist ein fleißiger Schriftsteller, und gilt mit Recht als entschiedener Gegner Preußens und des deutschen Reichs.

Der neue Unterrichtsminister Dr. Joseph Jireček, dessen Persönlichkeit und Aussprache des Deutschen den Vollblutzechen verräth, stammt aus Hohenmauth in Böhmen, hat unter dem Grafen Leo Thun der Bach'schen Reaction in hervorragender Weise gedient, als Beamter des Cultus- und Unterrichtsministeriums durch Unterdrückung freisinniger Regungen und Umgestaltung der Lehrbücher für niedere und Mittelschulen in kirchlichem Sinn seiner Gesinnung unzweifelhaften Ausdruck gegeben, in literarischer Beziehung eine vielseitige Thätigkeit geübt.

Generalmajor Heinrich Freiherr von Scholl gilt als tüchtiger Genie-Officier und hat als Präsident der Befestigungscommission seine Vorliebe für Aufstellung neuer Befestigungswerke durch Ausarbeitung zahlreicher Entwürfe kundgegeben.

Die Stellung der Regierung zum Reichsrath und zu den nationalen Parteien, die Lösung des Kirchenstreits und der Schulfrage wird über den Fortbestand der Verfassung und über den innern Frieden des Reichs entschei-

den. Wenn das Ministerium die Declaranten am weißen Berge, die Schwärmer für das Jagellonenreich und die Vertheidiger des Syllabus zum Siege zu führen hofft, so muß es auf die Mitwirkung der deutschen Partei verzichten: ein Riß durch die Verfassung würde seine Wege für immer von der Bahn jener Elemente scheiden, in denen unverändert Oestreichs Schwerpunkt ruht.

G. Dahlke.

Die Reichstagswahlen im Königreich Sachsen.

Raum aus einem zweiten Lande des Deutschen Reichs ist das Resultat der Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag mit solcher Spannung erwartet worden, als aus dem Königreich Sachsen. Denn Preußen, dessen Wahlergebnisse naturgemäß stets die allgemein interessantesten, für die künftige Majorität unseres Parlamentes entscheidenden bleiben, hat schon einmal nach dem Kriegsbeginn gewählt zum Preussischen Landtag, und jene Resultate können, etwa mit Ausnahme der ungeahnten Verstärkung der katholischen Partei, im numerischen Verhältniß der Parteien auch für das Ergebnis der Reichstagswahlen maßgebend betrachtet werden. Ebenso hat Württemberg schon lange vor den Reichstagswahlen die mächtige Ausbreitung des nationalen Gedankens in Schwaben bei den Wahlen zum dortigen Landtag bekundet. Die Stellung der nationalen Partei in Hessen und Baden ist von Alters her befestigt; in Baiern hatten wir für ihre Ausbreitung gegenüber den verschiedenen Schattirungen von Ultramontanen und Particularisten an den Verhandlungen des letzten bairischen Landtags ein um so beredteres Zeugniß, als dort eine gegen die Einheit Deutschlands gewählte Majorität, in Massen mit den vordem in der Minderheit befindlichen Vertretern des Deutschen Gedankens stimmte in der Stunde der Entscheidung, als es galt, ob Baiern dem Reich beitreten oder den Rücken kehren solle.

Aber in Sachsen liegt die letzte Wahl zum Landtag um zwei, die letzte allgemeine Wahl zum Reichstag um fast vier Jahre zurück. Zum constituirenden Reichstag hatte Sachsen Abgeordnete gesandt, die, mit Ausnahme des alten braven Kemiker aus Chemnitz und Gerbers aus dem Leipziger Landkreis, gegen die Bundesverfassung gestimmt hatten, also, gleichviel ob sonst ihr Standpunkt conservativ, grundrechtlich demokratisch oder ochlokratisch war, in ihrer particularistischen Abneigung gegen die Consolidirung des Deutschen Staates, bis auf wenige Ausnahmen, Hand in Hand gingen. Bei der Wahl zum ersten ordentlichen Reichstag sandte Sachsen vier Nationale; dagegen konnte das Vaterland über die anderweiten sächsischen Abgeordneten womöglich noch weniger satt und froh werden, als vordem. Denn in allen streng nationalen Fragen war man sicher, die bei den Freiconservativen eingeschriebenen v. Salza und v. Rehmen ebenso bedenklich stimmen zu hören, als die „Fortschrittsmänner“ Wigard, Schaffrath, Schreck etc., und die „Bundesstaatlichen“ Sachse, Gebert, Dehmichen etc., von denen der Letzte im letzten Jahr seines Trienniums noch die fabelhafte Schwenkung zur Fortschrittspartei fertig brachte. In den meisten Fällen waren von den Aeußerungen und Abstimmungen dieser particularistischen Sachsen aller Kaliber die Boten der zahlreichen Socialisten, welche Sachsen nach Berlin gesendet hatte, nur in der Form haarsträubender.